

Hallenordnung

Dreifachturnhalle „Schützenmatte“ Klingnau

Für einen geordneten Betrieb sind die nachstehenden Weisungen verbindlich:

- 1) In der Turnhalle sind **VERBOTEN**
 - a) **Essen, Trinken und Rauchen**
 - b) **Betreten des Spielfeldes für Zuschauer und Spieler, welche nicht im Einsatz stehen**
 - c) **Deponieren der Sporttaschen (ausgenommen je eine Tasche pro Mannschaft)**
- 2) Auf Weisung der Behörden (Schulpflege) darf die **Halle nur mit sauberen Schuhen betreten** werden. Daher darf mit den gleichen Schuhen nicht im Freien gespielt werden. Der Jury steht das Recht zu, fehlbare Spieler von weiteren Turnierspielen auszuschliessen.
- 3) **Fussballspielen** in allen **Gängen** der Turnhalle ist **verboten**.
- 4) Mitgebrachte Verpflegung kann in der Festwirtschaft oder in den Gängen konsumiert werden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 5) Der Platz in den Garderobenräumen ist beschränkt. Die Kleider sind deshalb in den Sporttaschen zu verstauen und geordnet zu deponieren.
- 6) Die Wertsachen müssen aus den Garderobenräumen entfernt werden. Der FC Klingnau übernimmt bei Diebstählen keine Haftung.
- 7) Spieler und Mannschaftenverantwortliche werden gebeten in den Duscheräumen dafür zu sorgen, dass mit dem Warmwasser sparsam umgegangen wird und die Wasserhähne auch wieder abgestellt werden.